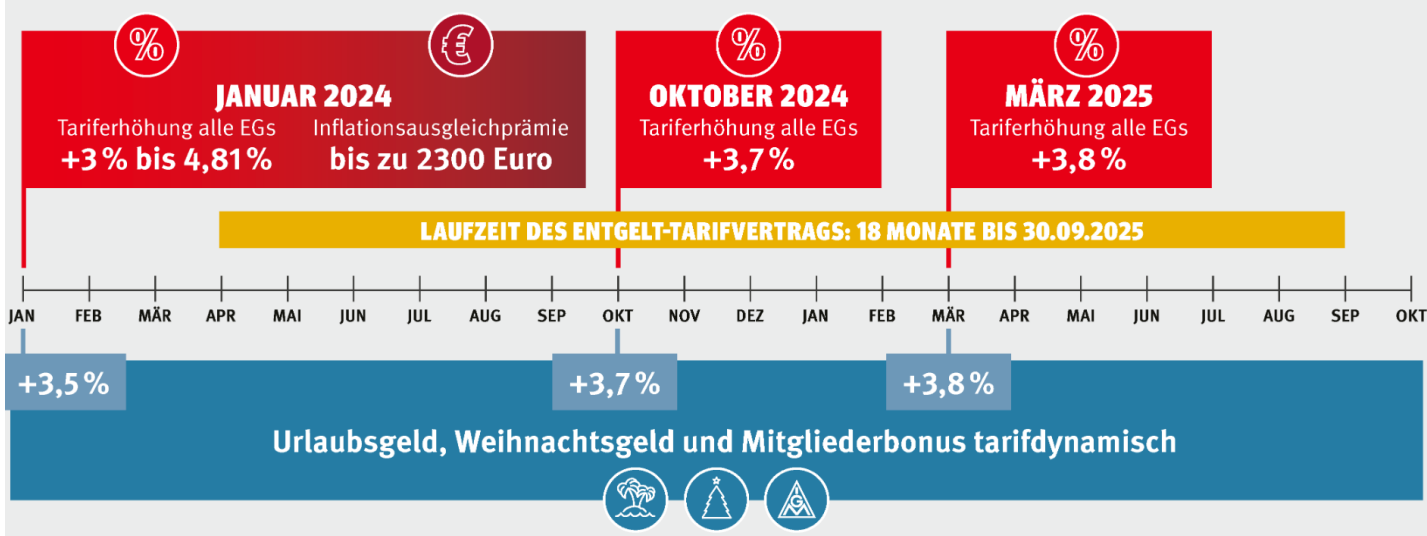




## Tarifbewegung Leiharbeit 2024

**Tarifergebnis erzielt! Mehr Geld in zwei Stufen.**

### Verbesserungen und Tarifierhöhungen 2024 und 2025



**Am 29. Februar ist in der dritten Tarifverhandlung für die Beschäftigten in Leiharbeit der Durchbruch gelungen.**

**Die Verhandlungen waren zäh, aber am Ende stand das Ergebnis:**

- **3,7 Prozent im Oktober und weitere**
- **3,8 Prozent im März 2025**

**Außerdem steigen seit diesem Jahr bei jeder Entgelterhöhungen auch das Urlaubsgeld, das Weihnachtsgeld und die Mitglieder-Extrazahlung tarifydynamisch mit. Der Tarifvertrag hat eine Laufzeit bis zum 30. September 2025.**



**FÜR FRAGEN UND WEITERE INFORMATIONEN STEHT DIE IG METALL AUGSBURG GERNE ZUR VERFÜGUNG**

Am Katzenstadel 34, 86152 Augsburg

Tel.: 0821/72089-0, E-Mail: [augsburg@igmetall.de](mailto:augsburg@igmetall.de), Internet: <https://augsburg.igmetall.de>, V.i.S.d.P.: Roberto Armellini



## § Alles Recht

### Update zum Arbeitsrecht



#### KRANKENVERSICHERUNG

### Krankengeld auch bei verspätet eingereicherter Krankschreibung

Seit 2021 sind allein die Vertragsärzte zur Meldung der Arbeitsunfähigkeit an die Krankenkassen verpflichtet. Das Bundessozialgericht hat entschieden, dass Versicherte auch dann Anspruch auf Krankengeld haben, wenn die Krankschreibung verspätet bei der Krankenkasse eingeht. Die Übermittlung im elektronischen Verfahren müsste durch den behandelnden Arzt an die Krankenkasse erfolgen. Ohne Belang sei, dass im streitigen Zeitraum noch nicht alle Arztpraxen

Arbeitsunfähigkeiten unmittelbar elektronisch an die Krankenkassen übermittelt werden. Der Versicherte ist nicht dafür verantwortlich, wenn dies nicht geschieht, sodass der Anspruch auf Krankengeld nicht ruht. Die an der vertragsärztlichen Versorgung teilnehmenden Ärzte sind verpflichtet, die von ihnen festgestellten Arbeitsunfähigkeiten aufzuzeichnen und zu übermitteln. Für Vorsorge- und Rehabilitationseinrichtungen gelte dies nicht.

Bundessozialgericht vom 30. November 2023 - KR 23/22 R

#### EINKOMMENSTEUER

### Arbeitgeberzuschuss zum Deutschlandticket steuer- und sozialversicherungsfrei

Seit Mai 2023 gibt es das Deutschlandticket - auch D-Ticket oder 49-Euro-Ticket genannt. Das Bundesfinanzministerium (BMF) hat klargestellt, dass ein Zuschuss des Arbeitgebers nach § 3 Nummer 15 Einkommensteuergesetz maximal bis zur Höhe des Kaufpreises der Fahrkarte von derzeit 49 Euro monatlich steuer- und sozialversicherungsfrei ist, wenn der Arbeitgeber den Zuschuss zusätzlich zum ohnehin geschuldeten Arbeitslohn zahlt. Dies gilt nicht, wenn der Arbeitgeber den Zuschuss im Wege einer Gehaltsumwandlung oder eines Gehaltsverzichtes gewährt.

BMF-Schreiben vom 07. November 2023 - IV C 5 - S2342/19/10007 :009

**FÜR FRAGEN UND WEITERE INFORMATIONEN STEHT DIE IG METALL AUGSBURG GERNE ZUR VERFÜGUNG**

Am Katzenstadel 34, 86152 Augsburg

Tel.: 0821/72089-0, E-Mail: [augsburg@igmetall.de](mailto:augsburg@igmetall.de), Internet: <https://augsburg.igmetall.de>, V.i.S.d.P.: Roberto Armellini